

Teilzeit in Elternzeit falsch genehmigt NRW Grundschule

Beitrag von „Maylin85“ vom 3. April 2025 08:50

Zitat von Vaia

Ich weiß noch nicht, ob ich an meine alte Schule zurückkehren kann. Der Anspruch darauf ist nach mehr als 1 Jahr Elternzeit nicht gegeben.

Insofern brauche ich die Zeit der Ferien selbstverständlich als Arbeitszeit. Schulprogramm, schulinterne Curricula, Schülerakten einsehen von den Klassen, die ich unterrichten werde, welche Fächer werde ich in welcher Jahrgangsstufe unterrichten. Das alles will vorbereitet sein. Ich kann und will vor allem doch nicht einfach am 27.08. in die Schule gehen, komplett unvorbereitet, und sagen: "Hier bin ich, wo soll ich hin?"

Wieso nicht? Das ist bei jeder Neueinstellung doch auch so.